

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2023	ausgegeben zu Saarbrücken, 4. Juli 2023	Nr. 25
------	-----------------------------------------	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Gebührenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 2 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, Teilnehmende an sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen, Studierende in Sprachkursen des Studienzentrums Saar und Seniorstudierende
 Vom 23. Mai 2023.....

180

Gebührenverzeichnis
gemäß § 2 Absatz 2 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen
und weiterbildenden Studiengängen, Teilnehmende an sonstigen
Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörer/Gasthörerinnen,
Zweithörer/Zweithörerinnen, Studierende in Sprachkursen des
Studienzentrums Saar und Seniorstudierende

Vom 23. Mai 2023

Der Universitätspräsident setzt folgende Gebühren gemäß § 2 Absatz 2 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, Teilnehmende an sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen, Teilnehmende an Sprachkursen des Studienzentrums Saar und Seniorstudierende vom 4. August 2022 (Dienstbl. Nr. 67, S. 716) fest, die nach Zustimmung des Ministers für Finanzen und Wissenschaft hiermit verkündet werden:

I. Gebühr für postgraduale Studiengänge

Die Zahlung der Gebühr ist bei der Einschreibung oder Rückmeldung nachzuweisen. Die Gebühren für postgraduale Studiengänge werden wie folgt festgesetzt:

Postgraduale Studiengänge

Gebühr pro Semester

Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2015)		500,00 €
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2019)	1.-4. Fachsemester ab 5. Fachsemester	1.560,00 € 780,00 €
European Management	1. - 2. Fachsemester	6.000,00 €
	3. Fachsemester in Teilzeit	2.500,00 €
Europäisches und Internationales Recht		3.400,00 €
Magister/Magistra der Rechte		500,00
Master (Blended Learning) of Evaluation	1.-4. Fachsemester	1.500,00 €
	5. Fachsemester	0,00 €
	ab 6. Fachsemester ¹	450,00 €
Master Evaluation (ab WS22/23)	1.-4. Fachsemester	1.595,00 €
	ab 5. Fachsemester ¹	500,00 €
Master Evaluation (auslaufend)	1. - 4. Fachsemester	1.200,00 €
Master Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	1. - 4. Fachsemester	2.300,00 €
	5. Fachsemester	500,00 €
	ab 6. Fachsemester	1.150,00 €

¹ Gilt für in den Studiengang eingeschriebene Studierende ab dem Wintersemester 24/25

Deutsches Recht für französischsprachige Studierende		600,00 €
Informationstechnologie und Recht	1. Fachsemester	2.725,00 €
	2. Fachsemester	2.225,00 €
	ab 3. Fachsemester	600,00 €
Deutsches Recht und Europäische Rechtsvergleichung	1. - 2. Fachsemester	500,00 €

II. Weiterbildende Veranstaltungen

Die Zahlung der Gebühr ist mit der Anmeldung zur weiterbildenden Veranstaltung nachzuweisen. Die Gebühren für weiterbildende Veranstaltungen werden wie folgt festgesetzt:

Weiterbildende Veranstaltungen

Teilnehmergebühr

Zertifikat Didaktik Deutsch als Fremd- Zweitsprache		620,00 €
Zertifizierte Einzelveranstaltung aus MBA European Management	Pro Einzelveranstaltung (15 Einzelveranstaltungen)	849,00€
Zertifikat Notarrecht – französisches oder deutsches Recht		750,00 €
Zertifikat Französisches und deutsches Recht für deutsche und französische Rechtsanwälte	im Kompletprogramm	1.500,00 €
	als Gasthörer/Gasthörerinnen	300,00 ² €
Inklusive Pädagogik und Praxis	1.-6. Semester	240,00 €
	Betreuung Abschlussarbeit	60,00 €
E-Learning und Bildungstechnologie	Kompletprogramm (5 Module)	4.499,00 €
	Einzel-Modul	949,00 €

Dieses Gebührenverzeichnis ersetzt das Gebührenverzeichnis für Studierende in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, Teilnehmende an sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen, Teilnehmende an Sprachkursen des Internationalen Studienzentrums Saar und Seniorenstudierenden vom 29. September 2022 (Dienstbl. Nr. 68, S. 722).

Saarbrücken, 6. Juni 2023


Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

² Dieser Betrag beinhaltet bereits die Gasthörergebühr gemäß § 4 Absatz 1 Gebührenordnung für Studierende in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, Teilnehmende an sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen, Teilnehmende an Sprachkursen des Studienzentrums Saar und Seniorstudierende vom 4. August 2022 (Dienstbl. Nr. 67 S. 716)